

Wissenschaft: Verfassungs-Blick über die Grenzen

30.05.2005 | 00:00 | VON HARALD EBERHARD, KONRAD LACHMAYER, GERHARD THALLINGER (Die Presse)

Juristen auf globaler Suche nach den Ingredienzien einer Verfassungsrezeptur.

WIEN. Vom Asylrecht bis zum Zivildienstgesetz - überall gibt die Verfassung dem einfachen Gesetzgeber Grenzen vor, und Verfassungsexperten schicken sich regelmäßig an, diese auszuloten. Vor gut zwei Jahren ging der Österreich-Konvent ans Werk, die Grenzen, sprich den Inhalt der Verfassung, neu festzusetzen. Die da und dort aufgekommene Aufbruchstimmung scheint längst verpufft zu sein; die geplante Verfassungsreform droht in einem Parlamentsausschuss zu Grabe getragen zu werden.

Selbst in den Diskussionen im Konvent vermissten aber viele Beobachter häufig den Blick über den österreichischen Tellerrand hinaus. Diesen wagten nun der juristische Nachwuchs beim First Vienna Workshop zum Internationalen Verfassungsrecht vom Dachgeschoß des Wiener Juridicums aus und nahmen zentrale Fragen rechtlicher Grundordnungen verfassungsvergleichend ins Visier.

Im Zeitalter der Globalisierung und der voranschreitenden Europäisierung des Rechts erscheint es nur konsequent, dass auch die Gestaltung nationaler Verfassungen nicht alleine aus der Innensicht eines Staatswesens vorgenommen werden kann. Wie der Wiener Verfassungsrechtsprofessor und Konventsmitglied Theo Öhlinger bedauernd feststellen musste, wurde vom Internationalen Verfassungsrecht im Rahmen des Österreich-Konvents - in erster Linie wegen des Zeitdrucks - nur fallweise Gebrauch gemacht. Denn Rechtsvergleichung als Methode des Internationalen Verfassungsrechts sei zeitaufwendig und schwierig, bringe Chancen ebenso wie Gefahren mit sich.

Von Letzteren wusste - neben allen Vorzügen - auch Michael Schoiswohl (United Nations Assistance Mission in Afghanistan) aus seinen Erfahrungen bei der Ausarbeitung der afghanischen Verfassung zu berichten. Anders als beim Österreich-Konvent kam dem Internationalen Verfassungsrecht bei den Beratungen der verfassunggebenden Loya Jirga in einem dafür aufgestellten holländischen Bierzelt am Rande Kabuls eine ganz besondere Rolle zu - allerdings begleitet vom inhärenten Risiko, dass es der Verfassung als Oktroi der (westlichen) Werte der internationalen Gemeinschaft an nationaler Identität und Akzeptanz ermangeln könnte. Schoiswohl betonte die Relativität des Verfassungsrechts und unterstrich vor allem die friedensschaffende Funktion der neuen afghanischen Verfassung.

Diese Friedensfunktion bildet nicht nur im Irak, wo die neue Verfassung bis Ende des Jahres ausgearbeitet werden soll, den Mittelpunkt, sondern stand auch an den Anfängen des europäischen Verfassungsprozesses nach dem Zweiten Weltkrieg. Jürgen Busch (Sokrates Nationalagentur Österreich) stellte dazu die grundlegende Frage, ob überhaupt etwas Nicht-Staatliches wie die Europäische Union verfasst werden kann.

Die Problemstellungen, denen Verfassungen Regelungsmodelle bieten sollen, sind, wie Beiträge beim Workshop aufzeigten, oft ähnlich gelagert: Egal ob beim Wahlrecht für Kinder und Ausländer, der Ausgestaltung föderaler Systeme und der Verfassungsgerichtsbarkeit oder der Zulässigkeit des Kopftuchverbots, das Internationale Verfassungsrecht kann in diesen Bereichen trotz der zu berücksichtigenden Relativität des Verfassungsrechts jedenfalls Ingredienzien für eine erfolgreiche Verfassungsausarbeitung bzw. -reform bereitstellen. Es vermag zur Regelung komplexer Lebenssachverhalte in einem Gemeinwesen alternative Lösungsansätze anzubieten ebenso wie durch eine gewisse Distanz zum "eigenen Recht" neue Einsichten in die jeweilige Grundordnung zu bringen.

Somit sprechen, wenn man über die Reform der Bundesverfassung diskutiert, gute Gründe für ein Erwachen aus dem vielerorts noch immer andauernden nationalen Dornröschenschlaf hin zu einem häufigeren Blick über die Grenzen Österreichs, Deutschlands und der Schweiz hinweg auf Regelungsmodelle anderer Verfassungen. Der Vienna Workshop on International Constitutional Law soll dafür eine Plattform bieten und wird auch 2006 verfassungsvergleichend in die Ferne schauen.

Die Autoren sind Organisatoren des Vienna Workshop on International Constitutional Law. Dr. Eberhard und Dr. Lachmayer sind Assistenten an der Universität Wien, Mag. Thallinger ist Assistent an der WU Wien.

© DiePresse.com